

Unabhängiger Monitoringausschuss

zur Umsetzung der UN-Konvention über die

Rechte von Menschen mit Behinderungen

MonitoringAusschuss.at

Diskussionsgrundlage

Barrierefreie Bildung für alle

- Bedingungen für Inklusive Bildung

Einleitung

Setzt die UN Konvention um.

Redet nicht nur.

*Bei der Schule ist das ganz wichtig.**

Bildung ist ein zentrales Menschenrecht:

„Die Verweigerung gleicher Chancen auf das Menschenrecht Bildung bewirkt, dass Menschen bewusst an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Das hat oft zur Folge, dass Menschen, vor allem Menschen mit Behinderungen, nicht für sich selbst eintreten können und auf Basis ihrer eigenen, höchstpersönlichen Entscheidungen handeln und leben können. Ganz wesentlich bewirkt mangelnde Bildung vielfach, dass Menschen mit Behinderungen *nicht selbstbestimmt* leben.“¹

Im April 2010 hat der Monitoringausschuss eine öffentliche Sitzung zum Thema „Inklusive Bildung“ im Parlament abgehalten. Eine gleichlautende Stellungnahme mit einem Katalog an notwendigen Reformschritten wurde im Juni 2010 veröffentlicht. Seither ist viel darüber diskutiert worden und wurden zahlreiche Überlegungen zur Sicherung eines inklusiven Bildungssystems angestellt.

Klar ist inzwischen, dass es nicht mehr um das „**ob**“ eines inklusiven Bildungssystems geht – die Konvention macht dazu eindeutige Vorgaben – sondern um die Frage des „**wie**.“ Fakt ist auch, dass für die durchgehende Barrierefreiheit des österreichischen Bildungssystems in umfassender Weise konkrete Schritte noch nicht gesetzt wurden.

In der letzten öffentlichen Sitzung seiner ersten Funktionsperiode kehrt der Ausschuss daher zum Schlüsselthema inklusive und barrierefreie Bildung zurück. Insbesondere die Beteiligung von SelbstvertreterInnen wird – der stetigen aktiven

¹ Stellungnahme des Monitoringausschusses, Inklusive Bildung, 10. Juni 2010, siehe www.monitoringausschuss.at.

* Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Teilhabe im Laufe von sechs öffentlichen Sitzungen und dem Konventionsprinzip Partizipation Rechnung tragend – dabei im Vordergrund stehen, denn:

Menschen mit Behinderungen sollten bei dem Thema Schule auch mitreden können und mitgestalten.

Nicht nur Eltern, Politiker, Lehrer, ..

*Lasst uns mitreden.**

Für die öffentliche Sitzung am 2. Oktober 2012 in Wien dient vor allem der Abschnitt „Reformbedarf“ aus der Stellungnahme Inklusive Bildung aus dem Jahr 2010 als Grundlage. Die Gliederung in einzelne Abschnitte soll die Strukturierung, aber auch die Initiierung der Diskussion unterstützen.

Wie bei allen vorangehenden öffentlichen Sitzungen gibt es die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird Mitte Oktober 2012 auf der Homepage publiziert und bis 16. November werden Stellungnahmen gerne entgegengenommen: Email an: buero@monitoringausschuss.at oder Post an das Büro des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, p.A. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 1010 Wien, Stubenring 1, per Fax: +43(1)7158254.

Die laufende Funktionsperiode des Ausschusses endet am 10. Dezember 2012, die Mitglieder sind bemüht, bis zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme „Barrierefreie Bildung für alle“ fertigzustellen.

Themenfelder

Der Ausschuss schlägt im Folgenden einige Themenfelder vor. Die Themenfelder sind nicht abschließend gedacht, Ergänzungen dazu sind sehr willkommen. Die Fragen sollen die Diskussion unterstützen, auch hier können selbstverständlich Ergänzungen vorgenommen werden!

*Wegen meiner Matheschwäche konnte ich keine Matura machen – das heißt, ich kann in Österreich nicht studieren. Wenn ich ehrlich bin, wäre ich gerne Englisch oder Geschichte studieren gegangen. In anderen Ländern wäre das gegangen.**

Die Schule der eigenen Wahl besuchen:

*Es ist ungerecht, wenn man wegen einzelnen Schwächen ausgeschlossen wird.**

1. Haben alle Personen Zugang zu einer Bildungseinrichtung: LehrerInnen mit Behinderungen, Eltern mit Behinderungen, Interessierte?
2. Wird der Etappenplan zur Sicherung der baulichen Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, rechtzeitig erfüllt?
3. Sind die Bildungseinrichtungen barrierefrei erreichbar: sind die öffentlichen Verkehrsmittel barrierefrei, sind die Straßen entsprechend barrierefrei?
4. Sind die Bildungseinrichtungen bereit, SchülerInnen mit Behinderungen, LehrerInnen mit Behinderungen, Eltern mit Behinderungen willkommen zu heißen?

Unterstützung im Schulalltag:

Man sollte den Kindern mit Behinderungen mehr zutrauen.

*Dann können sie mehr lernen.**

5. Ist die kommunikative Barrierefreiheit zur Unterstützung von sehbeeinträchtigten bzw. blinden, schwerhörigen bzw. gehörlosen SchülerInnen, von non-verbalen Menschen, durch entsprechende Schulungen und Assistenzmittel gesichert?
6. Sind insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten intellektuelle Barrieren im Schulalltag, wie zum Beispiel schwere Sprache, aus dem Weg geräumt?
7. Sind Vorurteile, Stereotypen und andere soziale Barrieren reduziert, gibt es Maßnahmen, um diese weiter abzubauen?
8. Kann Assistenz und Unterstützung im Schulalltag spontan angefordert werden?
9. Sind angemessene Vorkehrungen als Konzept etabliert und werden diese angewendet?
10. Gibt es umfassende inklusive und barrierefreie Nachmittagsbetreuung?

Selbstbestimmung im Bildungsbereich:

Die SchülerInnen sollen normal behandelt werden – damit meine ich respektvoll und gerecht.

*Sie sollen nicht wie „behindert“ behandelt werden, sondern normal.**

11. Gibt es Persönliche Assistenz im Bildungsbereich, vor allem in der Grundschule?
12. Kann Zukunftsplanung (Methode zur Entscheidungsfindung für Menschen mit Lernschwierigkeiten) im Klassenverband stattfinden?

Nach der gesetzlichen Schulpflicht:

*Man hat als behinderter Mensch viel weniger Wahlmöglichkeiten bei den Schulen. Das heißt man hat auch weniger Zukunftsmöglichkeiten. Das ist ungerecht.**

13. Sind die Möglichkeiten zum inklusiven Schulbesuch nach der neunten Schulstufe gesichert?
14. Können Menschen mit Behinderungen, die das aus verschiedenen Gründen wollen, ihren Schulbesuch flexibel verlängern oder auch verkürzen?
15. Ist der Schulbesuch über die neunte Schulstufe hinaus ohne Hürden und Bürokratie möglich?
16. Ist der Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung barrierefrei?

Lebensbegleitendes Lernen:

*Weil ich viel vergessen habe und schon lange aus der Schule raus bin, ist es wichtig immer zu lernen. Man hat nie ausgelernt.**

17. Gibt es barrierefreie Weiterbildungsangebote?
18. Gibt es barrierefreie wissenserhaltende Bildungsangebote?

19. Gibt es ausreichende Angebote zum Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten, werden diese auch schulnah angeboten?

Brauchen wir das noch?

Wenn man irgendwo schwach ist, sollte das gefördert werden.

*Aber auch die Stärken fördern.**

20. Ist das Etikett „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ notwendig?
21. Wie sehen Alternativen zur Feststellung von Assistenz- und Unterstützungsbedarf aus?
22. Sind Befähigungsnachweise und Zulassungen zu Bildungseinrichtungen – als SchülerInnen und Lehrende – so formuliert, dass sie allen Menschen offen stehen?

Stärkung der LehrerInnen und ihrer Kompetenzen:

Viel Ausdauer und Geduld sollen die LehrerInnen und Unterstützungspersonen haben.

*Es braucht mehr gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen.**

23. Sieht die „LehrerInnenbildung neu“ Inklusionskompetenz für alle Lehrenden vor?
24. Haben Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, als Lehrende in sämtlichen Bildungseinrichtungen tätig zu werden?

Barrierefreie und inklusive Bildung anderswo

Wenn ich ehrlich bin, wäre ich gerne Englisch oder Geschichte studieren gegangen. In anderen Ländern (z.B. in den USA) wäre das gegangen.

*Auch in England gibt es höhere Schulen die ich machen hätte können.**

25. Was können wir von anderen Bildungseinrichtungen lernen, die bereits inklusiv und barrierefrei sind?
26. Wenn Österreich Bildungsprojekte im Ausland fördert, sind diese barrierefrei?

Diskussion über die Reform des Bildungswesens:

Menschen mit Behinderungen sollten bei dem Thema Schule auch mitreden können und mitgestalten.

Nicht nur Eltern, Politiker, Lehrer, ..

*Lasst uns mitreden.**

27. Werden Menschen mit Behinderungen als ExpertInnen in eigener Sache in die Diskussion über ein inklusives und barrierefreies Bildungssystem für alle einbezogen?

Die Themenfelder sind nicht abschließend gedacht, Ergänzungen dazu sind sehr willkommen. Die Fragen sollen die Diskussion unterstützen. Wie bei allen vorangehenden öffentlichen Sitzungen gibt es die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird Mitte Oktober 2012 auf der Homepage publiziert und bis 16. November werden Stellungnahmen gerne entgegengenommen: Email an: buero@monitoringausschuss.at oder Post an das

Büro des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, p.A. BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 1010 Wien, Stubenring 1, per Fax: +43(1)7158254.